

SSGA SPDR ETFS EUROPE I PLC

78 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2

Irland

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Diese Mitteilung wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) überprüft und es ist möglich, dass Änderungen an dieser Mitteilung erforderlich sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass diese Mitteilung und die darin ausgeführten Vorschläge den von der Zentralbank herausgegebenen Leitlinien und Vorschriften oder den bewährten Praktiken der Branche in keiner Weise zuwiderlaufen.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in dieser Mitteilung verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 28. Oktober 2022 (der „Prospekt“).

Datum: 5 June 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

SSGA SPDR ETFs Europe I plc (die „Gesellschaft“)

Name des Fonds

SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF

(der „Teilfonds“)

Wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Fonds, um Sie über die folgende Änderung des Nachtrags (der „Nachtrag“) für den oben genannten Fonds zu informieren, die an dem Tag in Kraft tritt, an dem der überarbeitete Nachtrag von der Zentralbank zur Kenntnis genommen wird.

1. Hinzufügung von währungsgesicherten Anteilsklassen

Für den Teilfonds werden drei neue währungsgesicherte Anteilsklassen zur Verfügung gestellt:

- EUR abgesichert
- GBP abgesichert
- CHF abgesichert

Einzelheiten zu diesen neuen Anteilsklassen sind im aktualisierten Nachtrag für den Teilfonds enthalten.

2. Änderung des Orderannahmeschlusses

Bisheriger Orderannahmeschluss	Neuer Orderannahmeschluss
Für Zeichnungen und Rücknahmen: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar eines jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit) am relevanten Handelstag. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen nach schriftlicher Mitteilung an die autorisierten Teilnehmer festgelegt werden.	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilsklassen: 14.30 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am letzten Handelstag vor dem 25. Dezember und dem 1. Januar eines jeden Jahres: 11:00 Uhr (irischer Zeit) Frühere oder spätere Zeitpunkte können von

Verwaltungsratsmitglieder: Barbara Healy, Jennifer Fox und Kathleen Gallagher (Australien)

Eingetragen in Irland: Unternehmensnummer: 493329

	der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen nach schriftlicher Mitteilung an die autorisierten Teilnehmer festgelegt werden.
--	--

3. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten („DFIs“)

Mit der Einführung abgesicherter Anteilsklassen werden Derivate – zur Währungsabsicherung und für das effiziente Portfoliomanagement – als zulässige Anlagen in den Nachtrag aufgenommen. Der Einsatz und die Risiken von DFIs werden in den Nachtrag aufgenommen.

4. Zusätzliche Anlagerisiken

In den Nachtrag werden zusätzliche Anlagerisiken aufgenommen, die sich auf das mit Anteilsklassen verbundene Risiko und das Währungsabsicherungsrisiko beziehen (siehe unten).

„Mit Anteilsklassen verbundene Risiken: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFIs, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.“

„Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.“

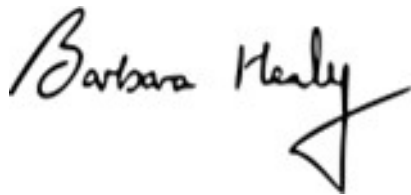
5. Sonstige Änderungen

Es wurden außerdem einige weitere kleinere Änderungen in den Nachtrag aufgenommen.

Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das SPDR ETF Sales and Support Team unter spdrseurope@ssga.com / +44 (0)20 3395 6888 oder rufen Sie Ihren SPDR ETF-Repräsentanten vor Ort an.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied

SSGA SPDR ETFs Europe I plc